

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 4

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fächlich auch gelungen ist und für die wir allen Spendern auch heute wieder recht herzlich danken. Wohl sind nun die schwersten Jahre vorbei. Aber wir haben immer wieder für eine Menge besonderer Bedürfnisse in unserm Abonnementkreise aufzukommen, so daß der Preßfonds auch heute noch nicht in den Ruhestand treten darf. Wem es also möglich ist, dann und wann ein Scherlein zu diesem Zwecke zu erübrigen, der mag auf der letzten Seite der „Sch-Sch.“ unser Postcheckkonto sich merken und dementsprechend handeln.

13. Stellenvermittlung. Durch das Sekretariat des katholischen Schulvereins der Schweiz, das die Schriftleitung der „Sch-Sch.“ besorgt, ist der Versuch eines Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage von und nach Lehrstellen seit Jahren mit steigendem Erfolge fortgesetzt worden. Im verflossenen Jahre meldeten sich 70 Stellenjuchende, denen 30 Angebote gegenüberstehen. Diese Zahlen zeigen uns in aller Deutlichkeit den noch herrschenden

Lehrerüberfluß, und vor allem den Ueberfluß an Lehrerinnen. Aber die Tatsache, daß 30 Angebote einliefen, ermutigt uns, die Ausgleichsarbeit fortzusetzen; denn sie liegt offenkundig im Dienste unserer Lehrerschaft und zwar jener Lehrerschaft, die die bittere Not am eigenen Leibe spüren muß. Wir werden im laufenden Jahre versuchen, das Wirkungsfeld auszu dehnen, namentlich auch nach dem Auslande. Aber wir bitten auch alle jene Instanzen, die im Inlande Lehrstellen zu vergeben haben, das Sekretariat davon zu benachrichtigen, sofern ihnen nicht Kandidaten zur Verfügung stehen, die ihren Anforderungen entsprechen. Die Vermittlungsarbeit, soweit von einer solchen bei der sehr beschränkten Zeit gesprochen werden kann, erfolgt kostenlos. Die Bewerber aber möchten wir bitten, bei ihren Anmeldungen das Sekretariat kurz, aber genau zu orientieren und es bei allfälligem spätem Engagement sofort zu benachrichtigen, damit man immer weiß, wer noch disponibel ist.

J. T.

Krankenkasse

des kath. Lehrvereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt).

1. In Nachachtung der Bestimmung unserer Kassa statuten betr. Vorauszahlung der Monatsbeiträge hat die Kommission beschlossen, daß die Beiträge pro I. Semester 1922 bis 31. März 1922 einbezahlt werden müssen. Bis an diesem Tage nicht eingegangene Beiträge werden sofort per Nachnahme erhoben. (Chef IX. 521.)

Wir zählen auf prompte Einhaltung dieses Termins!

2. Die Hinterlassenen des verehrten Gönners unserer Kasse Hrn. alt-Konrektor A. Güntensberger sel. haben dem Aktuar für den Nekrolog in der „Schweizer-Schule“ eine prächtige, große Photographie des Verewigten und den andern Kommissionsmitgliedern Trauerandenken geschenkt. Ein solches wurde dem Vereinsprotokoll einverleibt; es wird auch in spätern Zeiten das Andenken an den lieben, uneigennütigen Versicherungstechniker unserer Kasse immer wach erhalten. Wir danken für diese Aufmerksamkeit!

Schulnachrichten.

Luzern. Patentprüfungen für Lehrer und Lehrerinnen. Soeben hat der Erziehungsrat des Kantons Luzern eine neue Verordnung erlassen für die Prüfung und Patentierung der Primarlehrer und Lehrerinnen des Kantons Luzern.

Die wesentliche Neuerung, die von allen Kan-

didaten sicher mit Freude aufgenommen wird, besteht darin, daß eine erste Teilprüfung schon am Schluß des dritten Kurses gemacht werden kann und zwar in folgenden fünf Fächern beziehungsweise Fächergruppen: Algebra und Geometrie — Allgemeine und Schweizergeschichte bis zur französischen Revolution — Geographie mit Ausnahme der Schweizer Geographie — Botanik, Zoologie und Somatologie — weibliche Handarbeiten.

Für das bürgerliche Rechnen, die Schweizer Geographie, die mathematische Geographie und die Geschichte von der französischen Revolution an fällt die Jahresnote des 4. Kurses zur Auf. beziehungsweise Abrundung der bei der ersten Teilprüfung in den betreffenden Fächern erhaltenen Noten in Betracht.

Eine weitere Aenderung ist die, daß in Zukunft nicht mehr einzeln, sondern in Gruppen geprüft wird.

Diese Neuerungen sind im Interesse der Menschlichkeit — übrigens auch noch von verschiedenen andern Gesichtspunkten aus — sehr zu begrüßen.

Es sei noch beigefügt, daß das neue Reglement schon bei den diesjährigen Patentprüfungen im April zur Anwendung kommt.

R.

— Littau. Von allen Werken, die der Erziehung und Bildung der Jugend dienen, sind die Schulhäuser die sichtbarsten. Das Schulhaus ist nächst der Kirche das wichtigste und augenfälligste Gebäude einer Dorfschaft. Es übt eben schon als solches, abgesehen von der „Luft“, die in ihm herrscht, einen bestimmenden Einfluß aus auf die Jugend. Hauptsächlich die neuzeitlichen Schulhausbauten ver-

mögen durch die Helligkeit der Schulzimmer, die gesundheitlichen Einrichtungen, die zweckmäßige Ausstattung und die Ordnung und Reinlichkeit in bezug auf Gesundheit, Ordnungssinn und Reinlichkeit einen nachhaltigen Einfluß auszuüben. Mehr und mehr lernt das Volk diese Vorzüge schätzen, und nicht selten wird, trotz großer finanzieller Opfer, mit einer gewissen Begeisterung und Opferfreudigkeit ein Schulhausbau in Angriff genommen und durchgeführt.

In den verfloffenen zwei Jahrzehnten sind im Kanton Nuzern eine Reihe prächtiger Schulhäuser entstanden, die ein sprechendes Zeugnis sind für die Schulfreundlichkeit der Bevölkerung. Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse und der schweren Belastung der Finanzen durch außerordentliche Ausgaben hat auch unsere Gemeinde den Bau eines neuen Schulhauses in Bittau-Dorf beschlossen. Die Pläne sind von der Gemeindeversammlung genehmigt und der Kredit für die Baukosten im Betrage von Fr. 457'000 bewilligt. Es sind folgende Räumlichkeiten vorgesehen: Im Parterre die Lokale für die Gemeindeverwaltung und eine geräumige Turnhalle; im ersten und zweiten Stock je vier Schulzimmer; ein Lehrerzimmer im ersten und ein Materialzimmer im zweiten Stock; im Dachstock eine Abwartwohnung und drei Schulzimmer, die vorläufig zu Wohnungen ausgebaut werden. Im Erdgeschloß, bezw. Kellergeschloß sind vorgesehen: Douchen, Suppenküche und Verteilungsraum, Heizungs- und Kohlenraum nebst diversen kleineren Räumlichkeiten. — Der Gesamtbau erhält eine Länge von 38 m, eine Breite von 15 m und eine entsprechende Höhe. Die Fassade ist möglichst einfach gedacht und auch die Innenräume werden einfach, jedoch zweckentsprechend ausgeführt. Die Wahl des Standortes fand die denkbar glücklichste Lösung, indem durch das Entgegenkommen der kirchlichen Behörden auf dem „Kirchenfeld“ ein Platz erworben werden konnte, der in jeder Hinsicht geradezu als ideal bezeichnet werden kann.

In Anbetracht der zum Teil divergierenden Interessen von Bittau-Dorf und Reußbühl, hauptsächlich bezüglich der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, ist die fast durchweg erzielte Einstimmigkeit bei allen Beschlüssen ein erfreuliches Omen für die gute Fortsetzung des begonnenen Werkes, von dem wir für unsere Gemeinde einen neuen Impuls für die Erziehung und Bildung der Jugend erhoffen.

— Rothenburg. Mittwoch, den 18. Januar, tagte die Konferenz Rothenburg im schmucken Krauer-Schulhause in Gerliswil. Raum war Gottfried Angerer's „Gott zum Gruß“ verklungen, berichtete Herr Sek.-Lehrer A. Troxler, Gerliswil über seine „Reise durch französisches Kriegsgebiet“. In launigfeffender Weise zauberte er uns in Lichtbildern das traurig-dübe Kriegsgebiet der „staubigen oder laufigen Champagne“ mit den vielen ersten „cimetières militaires“ und den einsam-stillen „calvaires“ vor Augen, begleitete uns auf einer heimeligen Rahtnfahrt durch den denkwürdigen Marne-Aisne-Kanal in die gesegnete West-Cham-

pagne, wo der präfelnde Champagner reift, gelockt von goldener Sonne. Gespannt folgten wir dem Referenten in Epernay und Ay durch die großen 25 km langen Kellereien der Weltfirma Moët et Chandon, die, in Champagne-Kreide gestochen, Millionen von Flaschen des begehrten Schammweines bergen. Reims mit der wundervollen Kathedrale und das Trümmergebiet des Mort homme illustrierten so recht das Schillerwort: „Ein fürchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg.“

Herr Joseph Schwendimann, Gerliswil sprach über die „Erziehung zu Ordnung und Wohl-anständigkeit“ (II. erz.-rätl. Aufgabe). Das Referat, keine Gedankenlese aus einschlägigen Werken, sondern eine wohlüberdachte Eigenarbeit, erweckte tiefen Eindruck, der erhöht wurde durch den markigen Vortrag. Es wäre schade, dieses Mosaikgefüge psychologisch-praktischer Beobachtungen und Ratschläge mit Reporter sauce aufzuwärmen. Beide Referate waren Glanzleistungen. F.

Schluß. Sektion Einsiedeln-Höfe. Mit dem 15. Januar 1922 hat die Kommission für das „Kantonale Turnprogramm“ ihre Arbeit abgeschlossen und den Entwurf gemäß Weisung des Höhen Erziehungsrates einigen Herren Kursleitern für die eidg. Turnschule zur Begutachtung unterbreitet. Dem Vorstande des kantonalen Lehrervereines wurde zu gleichem Zwecke ein Exemplar zugestellt.

In 10 Sitzungen wurde die Arbeit erledigt. Als Vorsitzender erfülle ich eine angenehme Pflicht, den pünktlichen Mitarbeitern für ihre fleißige und mustergültige Unterstützung, für ihre ernste Pflichtauffassung und ihre kollegiale Beratung den herzlichsten Dank auszusprechen.

Das Programm zerfällt in einen allgemeinen und besondern Teil. Der allgemeine Teil enthält folgende Artikel: Allgemeine Bestimmungen; Die Berücksichtigung der kantonalen Schulverhältnisse; Die Leibesübungen und ihr Einfluß auf die Entwicklung des menschlichen Körpers; Charakterbildung durch die Leibesübungen; Volkstümliche Übungen; Der Turnunterricht in der kalten Jahreszeit; Spiel und Schule; Übungsgeräte; Aufbau und Dauer einer Normallektion; Methodische Ratschläge. — Der besondere Teil umfaßt: 10 Lektionen für die erste Stufe, 15 Lektionen für die zweite Stufe (je 5 Lektionen für die 4., 5. und 6. Klasse); 8 Lektionen für die dritte Stufe (7. Klasse Primarschule und Sekundarschule); 1 Lektion für den Winter; 3 Lektionen im Gelände; 1 Lektion nach System Hébert; Schülerwanderungen; Literaturverzeichnis.

Möge die Arbeit der Förderung und Entwicklung des kantonalen Schulwesens, der Weiterbildung und methodischen Erfrüchtigung der Lehrerschaft, der körperlichen Erziehung und Erfristung der Schuljugend dienen!

Im Namen der Kommission
für das kantonale Turnprogramm:
Alois Kälin, Sekundarlehrer.

Zug. Kathol. Lehrerverein. Die zweite Hauptversammlung unserer Sektion fand Ende Dezember in Zug statt. Leider war der Besuch ein wenig zahlreicher; um so besser kamen aber dieje-

nigen Mitglieder auf ihre Rechnung, welche es sich zur Ehrenpflicht machen, der persönlich ergangenen Einladung Folge zu leisten; denn unser neuer Präsident, Herr Professor W. Arnold, erfreute uns mit einem gebiessenden Vortrage über die Weltsprache Esperanto. Der redegewandte Herr wußte das an sich trockene Thema derart kurzweilig zu gestalten, daß die anderthalbstündige Dauer der freien Ausführungen wie im Nu vorüberfloß. Außerdem wurde jeder Teilnehmer mit mehreren brauchbaren Schriften beschenkt. Dem uneigennütigen Referenten sei auch an dieser Stelle der verdiente Dank ausgesprochen! — Die verschiedenen Vereinsangelegenheiten fanden eine rasche Erledigung. Der Schülerkalender „Mein Freund“ erhielt viel Lob; einige berechnete Ausgaben wurden zuhanden der Redaktionskommission dankend entgegengenommen. Für die Krankenkasse des kathol. Lehrervereins soll eine intensive Propaganda einsetzen. Der Vorstand bestimmt Zeit und Thema der nächsten Versammlung. „Das gemüthliche Beisammensein“ förderte nicht nur Unterhaltendes, sondern auch manches Behrreiche zutage.

K.

Baselland. Lehrerjubiläum. Herr Gottfried Oberlin, Lehrer in Reinach, ist nach 60-jährigem Schuldienste in den wohlverdienten Ruhestand getreten; 57 Jahre lang hat er in Reinach als Lehrer gewirkt. Die Gemeinde wollte den greisen Erzieher nicht aus seinem Amte scheiden lassen, ohne ihm auf eine geeignete Weise für sein Jahrzehnte langes treues Wirken in Schule und Gemeinde zu danken. Diese Dankesfeier fand am 15. Jan. statt.

Um 2 Uhr begann der erste Teil in der vollbesetzten neu renovierten Kirche. Hr. Pfarrer Arnet hielt da ein zeitgemäßes Kanzelwort über die drei Erziehungsanstalten: Elternhaus, Schule und Kirche. Vermittelt das erste den Gehorsam, das zweite die zum Leben nötigen Kenntnisse, so vervollkommen, fundamementiert und krönt doch die Kirche das Erziehungswerk, sie lehrt die Liebe als das Band der Vollkommenheit. Hr. Lehrer Oberlin hat es verstanden, in seiner Erziehungsarbeit Elternhaus, Schule und Kirche zu verbinden und hat Erziehungswerte geschaffen, welche die Zeit überdauern. Mit Stolz darf er hinblicken auf eine Schar Männer und Frauen, die in Staat und Kirche Großes geleistet. Priester, Advokaten, Lehrer, Klosterfrauen, charaktervolle Männer und Frauen überhaupt sind aus seiner Schule hervorgegangen. Mit einem warmen Appell an die zahlreich anwesenden Lehrer, den Fußstapfen des Jubilars zu folgen, schloß die eindringliche Predigt, die von einer lautlos horchenden Gemeinde entgegengenommen wurde. Der nachfolgende Segen schloß die imposante kirchliche Feier. Der Jubilar konnte leider krankheitshalber nicht anwesend sein, darum zog die Festgemeinde, zu Hunderten zählend, vor seine Wohnung und wickelte im Freien das Programm ab. Musik und Gesangvereine, auch seine Klasse durfte nicht fehlen, brachten da die schönsten Weisen dem verehrten Jubilaren dar.

Der zweite Teil spielte sich sodann im großen

Schlüsselsaale ab. Eingeführt vom Schulpräsidenten Hrn. Pfarrer Arnet, sprach Hr. Bührer, Schulinspektor, im Namen der Erziehungsdirektion ein warmes Dankeswort, wobei er hauptsächlich die schultechnischen Arbeiten des Jubilars mit Recht hervorhob. Schöner schrieb man nirgends als bei Lehrer Oberlin. Gemeindepräsident N. Kunz erwähnte in launigen Ausführungen die Mühen und Arbeiten des Jubilars für die Gemeinde und das öffentliche Leben. Da spazierten die Klassen, die er geführt, das Tram, das er gefördert, die Theater, die er eingeübt, nur so auf, bis zum Almosen, das er reichlich gespendet. Hr. Bezirkslehrer Kron von Therwil würdigte die Verdienste des Gefeierten als Vertreter des Lehrervereins und verlas ein schönes Guldigungsschreiben des genannten Vereins. Hr. Lehrer Stäger von Urlesheim sprach als Vertreter des katholischen Lehrervereins Baselland und rühmte die Prinzipientreue des Jubilars. Herr Vogt von Basel hob die Tätigkeit auf kirchenmusikalischem Gebiete hervor und Herr Lehrer Sauter flocht interessante Bemerkungen über das „neue Schulgesetz“ und über die Arbeiten des Jubilars in Verbindung von Elternhaus und Schule und mahnte zum Aufsehen hinsichtlich der Bedeutung der Kirche im Erziehungswerte. Hr. Lehrer Bunschi beglückwünschte den Jubilaren als Kollegen und väterlichen Freund. Interessante Anekdoten zeigten den Gefeierten als Freund der Pünktlichkeit, der Entfugung und der erzieherisch so bedeutsamen Tugend der Demut. Vorträge der trefflichen Blechmusik und Gesangvereine (Bazilienverein und Männerchor) verschönten die Zwischenpausen. Zum Schluß ergriff Hr. Pfarrer Arnet nochmals das Wort und schloß die Veranstaltung mit herzlichem Dank an alle Mitwirkenden. Ein ungetrübler Lebensabend möge den Hochbetagten schon auf dieser Welt für seine Mühe einigermaßen entschädigen, der Lohn, der überreich lohnet, wartet ihm in der Ewigkeit. Das Jubiläumsfest in Reinach ist ein Beweis, wie heute noch Volk und Behörden den überaus wichtigen Lehrerberuf wertet. (Wir entbieten dem Jubilar, unsern treuen Abonnenten, ebenfalls die besten Glückwünsche und hoffen gerne, es werde ihm ein recht freudenreicher Lebensabend beschieden sein. D. Sch.)

St. Gallen. : a Antiqua oder deutsche Schrift. Die lakonische Mitteilung, der Erziehungsrat werde sich an einer der nächsten Sitzungen darüber entscheiden, ob nicht zukünftig die Antiquaschrift statt der heute in der ersten Schulzeit geübten eckigen Schrift einzuführen sei, scheint ein Schlag an den Busch zu sein, damit sich die Lehrerschaft, wie die Bevölkerung zu dieser Frage äußere.

Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung hierüber sein. Jedenfalls handelt es sich nur um die Schreibschrift, nicht auch um die Fraktur-Druckschrift. Die Frage ist wichtig, und wenn sie auch im Volke besprochen wird, wie das aus einigen Bezirksblättern zu entnehmen ist, kann das nicht schaden. Unser Erziehungschef ist ja Demokrat durch und durch und wird auch auf die Vox populi etwas hören.

Bereits regt die Sektion Oberloggenburg des R. B. B. an, die Frage mit der Orthographiefrage zu verbinden und als Jahresaufgabe im R. B. B. zu besprechen. Möglicherweise wird so die Frage erst besprochen; ein Festlegen des Erziehungsrates auf eine der beiden Schriften scheint verfehlt zu sein.

b. Wieder die Visitationsberichte. Mit eigenen Ohren und nicht bloß in einer Schulgemeinde mußte ich schon etwa hören, daß sich die Rechnungscommission, die den Befund über Schulverwaltung und Rechnungen abzugeben hat, in mehr oder weniger delikater Weise auch über die pädagogischen Visitationsberichte der Lehrer ihr Urteil abgab. Und doch gehört diese Einsichtnahme nicht in den Pflichtenbereich der Rechnungscommission. Auch der Erziehungsrat äußerte sich letzthin in einem konkreten Fall in dieser Weise, allerdings öffnet er das kleine Hintertürlein. Es sei dem Begehren zu entsprechen, sofern letzteres veranlaßt sei durch die der Rechnungscommission obliegende und von ihr beabsichtigte Amtshandlung, bezw. Unterlassung der Schulbehörde gegenüber einem Lehrer.

c. Turnlokale und Turnvereine. Dem Besuch eines Turnverbandes an den st. gall. Regierungsrat, die Schulgemeinden zu veranlassen, daß sie dort, wo ein Turnlokal in einer Ortschaft besteht, auch dem ansässigen Turnverein zur Benützung einräumen möchten, konnte nicht entsprochen werden. Vorläufig reichen auch die Kompetenzen nicht so weit. Hingegen dürfte es nicht allzuschwer fallen, dort, wo die Leitung des Turnvereins für eine sachgemäße Benützung der Turnlokale Gewähr bietet, ein gütliches Uebereinkommen zu erzielen. Die Schulgemeinde als Eigentümerin des Lokals kann sich ja ihr Eigentums- wie Benützungsrecht verklarieren, daß ihr kein Schaden erwächst, dem Turnverein aber sehr gebient ist.

— Hr. Lehrer Gall Jos. Eberle in Haggenschwil tritt nach 51jähriger Lehrtätigkeit — wovon 47 in Haggenschwil — in den wohlverdienten Ruhestand; die Gemeinde sprach ihm jährlich Fr. 400 Ruhegehalt zu. Unserm lieben Lehrerveteranen von Herzen gute Erholung; er hat einen schönen Lebensabend reichlich verdient. — Der verstorbene Sekundarlehrer B. in St. Gallen hat neben andern Zwecken auch verschiedene Lehrerinstitutionen mit Legaten bedacht (evang. Lehrermitteln- und -waisenkasse; städtische Lehrerpensionskasse; st. gallischer Lehrerverein; Lehrermittelnstiftung des schweiz. Lehrervereins). — Die Realschule Schanis zählt in 3 Kursen 22 und die dortige Gewerbeschule in 2 Abteilungen 24 Schüler. — Der Erwähnung des neuesten Jahrbuches des kantonalen Lehrervereins in vorletzter Nummer soll noch ehrend des ungemein klaren und übersichtlichen Jahresberichtes aus der Feder des Aktuars, Hr. Lehrer Karl Schöbi in Lichtensteig hier gedacht werden. Zwischen den Zeilen bekommt man einen Einblick, wie viele Gutachten und Eingaben unser Hr. Aktuar im vergangenen Jahr an die verschiedensten Instanzen und Behörden abzufassen hatte. Wenn nicht alle den gewünschten Erfolg hatten, war es wahrlich nicht seine Schuld.

B.

— Die Sekundarschule Genau-Niederuzwil zählt 157 Schüler mit 5 Lehrern. — Falls das III. Nachtrags-Steuergesetz am 29. Jan. nächsthin vom Volke verworfen wird, ist nach einer Aeußerung des st. gallischen Erziehungschefs an einer Volksversammlung u. a. planiert: Aufhebung von Subventionen und Revision des Lehrerhaltsgesetzes. Wie letzteres ausfallen müßte, läßt sich an den Fingern abzählen. Ob die st. gallische Lehrerschaft unter solchen düsteren Ausichten jenem „weitblickenden“ Korrespondenten aus Lehrerkreisen, der im freisinnigen Wilerorgan, in der Verärgerung ins Blaue hineinschrieb, die Lehrerschaft solle gegen das Gesetz Stellung nehmen, Folge leisten wird?

— Die Werdenbergische Realschule setzte das Gemeindefinanzmaximum bei freier Wohnung auf Fr. 6000 fest (erreichbar in 12 Jahren). — Die Schulgemeinde Walenstadt normierte das Gemeindefinanzmaximum — exklusive Wohnung — eines Primarlehrers auf Fr. 5000 (erreichbar in 13 Jahren). — Mit Ende des laufenden Schuljahres treten aus Altersrückichten zurück aus dem Schuldienst die Herren Lehrer Eberle in Haggenschwil und Eggenberger in Rapperswil. — Der Pensionspreis im „Schülerhaus“ in St. Gallen beträgt für Kantonsbürger Fr. 1100; für andere Schweizerbürger Fr. 1200 und für Ausländer Fr. 1300. — Im Lehrerseminar Marienberg ist der Pensionspreis auf Fr. 700 angesetzt; die unserm Kanton durch Bürgerort oder Wohnort angehörenden Seminaristen können Stipendien bis zu Fr. 220 und für Seminaristinnen bis zu Fr. 400 jährlich erhalten. — Auf Anregung des rheintalischen Bäjilienvereins wird Herr Seminarvikar Hans Frei von Korschach einige kirchenmusikalische Fortbildungskunden abhalten. In der Diskussion dieses Bäjilienverbandes wurde der dringende und nur zu berechtigende Wunsch ausgesprochen, daß Knaben, die sich dem Lehrerberufe widmen wollen, schon vor dem Seminareintritt einen zweijährigen Klavierkurs absolvieren; sie kämen dann im Orgelunterricht leichter und schneller vorwärts.

Graubünden. † P. Alphons Helfenstein, Professor. Zu Disentis starb am 5. Januar der hochw. P. Alphons Helfenstein, von Ruswil (Vuz.) Er war am 27. März 1857 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Joseph. Erst im Alter von 30 Jahren konnte er sein Studium beginnen, doch war auch seine vorausgehende Tätigkeit nicht ohne Bedeutung für seinen künftigen Beruf. Er war als Landknecht angestellt beim Sigrist von Heubühl, der ihn nicht selten auch im Kirchendienst verwendete und so die Liebe zum Priesterstand in dem Jüngling förderte. In Disentis legte er die Grundlage zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung; dorthin kehrte er auch als Novize zurück, nachdem er inzwischen in Sarnen seine humanistischen Studien mit der Maturität abgeschlossen hatte. Am 1. November 1896 konnte Fr. Alphons die Gelübde ablegen; am 8. September 1898 empfing er die Priesterweihe. Seither war

er fast ununterbrochen in der Stiftsschule, zumeist in den Realklassen, als Professor beschäftigt; daneben half er fleißig in der Seelsorge aus. Seine Bescheidenheit und Freundlichkeit ebneten seinem Wirken die Wege und erwarben ihm den Segen des Himmels. Diabetes nagte schon seit einiger Zeit an seinem Lebensmark, doch konnte er bis wenig Tage vor seinem Hinscheid noch stets sich nützlich betätigen. Er starb ergeben in den Willen des Herrn und voll Vertrauen in die barmherzige Liebe seines Erlösers. R. I. P.

Jugendliteratur.

Was Hannali in den Ferien lernte.

Eine Kindergeschichte von Anna Sartory. Mit Bildern von M. Annen. — Verlagsanstalt Ant. Sandner, Hochdorf. 1922.

Anna Sartory fährt ihre jungen Leserinnen (das Bäcklein eignet sich vorab für Mädchen von 10—14 Jahren) an einen bekannten Kinderkurort am „Blauensee“, wo der „dumme Kofberg“ trohig niederschaut und wo das Sjährige Hannali aus „Rufsbäumen“ neben vielen andern, meist größern Kindern sich zur Stärkung der schwächlichen Gesundheit aufhält. Sie zeichnet das gemeinsame Kinderleben mit realistischer Treue und hütet sich vor dem Fehler, den so manches Jugendbüchlein aufweist, auf der einen Seite nur Engel, auf der andern nur Teufel zu sehen. Licht und Schatten verteilen sich gerade so, wie man es im alltäglichen Leben gewohnt ist. Das ist ein Vorzug des vorliegenden Bäckleins, der es schon deswegen lesenswert macht. Die Charakterisierung des bunt zusammengewürfelten Jungvolkes ist wohl gelungen, und nicht weniger trefflicher sind die eingestreuten Belehrungen, die die Verfasserin den kleinen Leserinnen zugebracht hat, ohne daß diese das Empfinden haben, eine Moralpredigt zu hören, die bekanntlich dem Jungvolk nicht in jeder Form zusagt.

J. T.

Aus Feld und Wald. Gedichte für unsere Jugend von Joseph Wüest, mit Bildern von Ernst Hodel, Rudolf Vienert und Felix Marx. Dritte veränderte Auflage. Luzern, 1922, Verlag Eugen Haag. Preis einfach gebunden Fr. 2.20 in Geschenkband Fr. 3.25.

Lehrer Joseph Wüest in Luzern hat unstreitig dichterische Anlagen. Er weiß die Heimat zu belauschen und ist ihrer Sprache Dolmetscher, ein feinfühlig Beobachter der Natur und des Volkslebens. Sein Bäcklein wird den Kindern viele Freude bereiten, die herzigen Gedichte sowohl als auch die trefflichen Zeichnungen, die jeden Kindermund zum Lachen reizen, andere aber auch zum Nachdenken anregen müssen. Der Verlag hat für eine sorgfältige Ausstattung gesorgt. Wir wünschen dem Werklein weiteste Verbreitung.

J. T.

Geschichte.

Das Eigental. Beitrag zur Heimatkunde, von J. Herzog. Verlag von Eugen Haag, Luzern 1922.

Lehrer Jos. Herzog hat unter seinen Kollegen den Zunamen „Herzog vom Eigental“ erhalten, weil er seit Jahrzehnten die Stadtluzernischen Ferienkolonien im Eigental am Fuße des Pilatus leitet und sich mit der Geschichte dieses vielbesuchten Alpentales aufs engste vertraut gemacht hat. In vorliegendem Werklein hat er die Ergebnisse seiner Forschungen und Studien zusammengestellt. Es ist ein Stück guter Heimatkunde, unterstützt durch wohlgetroffene Illustrationen.

J. T.

Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz von Dr. phil. Jos. Chret, 259 S., Herder, 1921. Das Werk enthält die äußere Geschichte der Freiburger Herbstspiele von 1580 bis 1700 und eine Uebersicht über das schweizerische Jesuitentheater. Es ist eine gründliche, auf eingehendem Quellenstudium beruhende Arbeit mit guten, wohl erschöpfenden Literaturangaben. Da und dort ist der Verfasser in seiner Genauigkeit nur zu weit gegangen, indem er Nebensächlichem allzu breiten Raum gewährte, ja sogar Bedeutungsloses quellenmäßig belegte und datierte. Die organische Verarbeitung und Abrundung des Stoffes hat darunter etwas gelitten. Die Darstellung ist im allgemeinen klar und fließend.

Wir wünschen dem Werk, das berufen ist, die Erforschung des schweizerischen Jesuitentheaters in Fluß zu bringen und eine gerechtere Beurteilung seiner literarischen Bedeutung anzubahnen, die verdiente Beachtung. Es bietet namentlich auch für Freunde und Leiter von Schülertheatern mancherlei Interessantes.

Dr. H. Bühlmann.

Presfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Von J. H. in A. Fr. 4.50. Herzl. Dank.

Wiener-Sammlung.

(Einzahlung auf VII 1268, Luzern)

(Vergl. Nr. 3 der Sch.-Sch.)

An weitem Gaben sind bis 21. Jan. eingegangen und werden herzlich verdankt: Von H. Grn. Pfr. Hch. in S. Fr. 20. — Von H. Grn. Kpl. A. in R. Fr. 5.

Lehrerzimmer.

„Schweizerischer Lehrerverein“ und „Schweizerische Lehrerzeitung“. Mit der an Bekenntnisse außerordentlich reichen und für uns darum besonders wertvollen letzten Nummer der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ werden wir uns in der nächsten Nummer der „Schweizer-Schule“ einfacher beschäftigen. Für heute begnügen wir uns damit, der Kollegin diese wertvollen „Bekenntnisse“ geziemend zu verdanken.

Viervielfältigungsapparat: Könnte mir ein Leser der „Sch.-Sch.“ einen Viervielfältigungsapparat empfehlen, der sich ganz besonders für einen Gesangsverein eignet? Für jede Angabe von Marke, Bezugsgeschäft und Preis bin ich herzlich dankbar.

Chordirigent.

Redaktionsluß: Samstag.